

Merkblatt zu Themenorientierter Bildungsmaßnahme

(Landesjugendplan Baden-Württemberg)

Stand: 12. Oktober 2022

Was zählt zu Themenorientierten Bildungsmaßnahmen

Inhaltlich soll es in themenorientierten Bildungsmaßnahmen um politische, soziale, sportliche, musisch-kulturelle, ökologische, technologische oder geschlechtsspezifischen Jugendbildung gehen.

Allgemeines

Wir verwenden das Web-Programm oaseBW zur Abwicklung des Landesjugendplans. Ein Zugang zu oaseBW kann über das KJW Süd (thogenacker@emk-jugend.de) beantragt werden.

Der Verwendungsnachweis soll 4 Wochen nach Lehrgangsende beim Kinder- und Jugendwerk Süd eintreffen. Verspätete Verwendungsnachweise können evtl. nicht mehr berücksichtigt werden (ab 2023).

Themenorientierten Bildungsmaßnahmen werden bis zu einer Dauer von 14 Tagen gefördert. Bildungsmaßnahmen sollen grundsätzlich in Baden-Württemberg stattfinden. Wenn dies nicht der Fall ist, muss dies im Formular angegeben werden.

Die Richtlinien und Arbeitshilfen findet ihr im Internet unter <https://jugendarbeitsnetz.de/landesjugendplan#c423>

Es gelten die Richtlinien zum Landesjugendplan und die allg. Bewirtschaftungsgrundsätze der allgemeinen Verwaltungsvorschriften (z.B. sparsame Verwendung, Belege 5 Jahre aufbewahren, Bestätigung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit, vollständige und richtige Teilnehmerbestätigung und Programmangaben usw.)

Antrag A32-1 und Verwendungsnachweis V32-1

Auszufüllen ist der Antrag A32-1 und der Verwendungsnachweis V32-1 in oaseBW. Die Dokumente werden elektronisch mit dem Mobiltelefon (einscannen des QR-Codes) unterschrieben und abgesendet. Ein Ausdruck ist nicht nötig. Die Anschrift und Kontoverbindung werden aus den Organisationsdaten übernommen.

Die rechtsverbindliche Unterschrift muss vom Antragsteller (siehe Adresse) stammen. i.A. oder i.V.-Unterschriften können wir nicht akzeptieren.

Notfalls muss der Ansprechpartner in den Stammdaten von oaseBW geändert werden.

Teilnehmende / Teilnahmeliste

Zuschuss gibt es für Teilnehmer, die mindestens 6 Jahre alt und noch nicht 27 Jahre sind. Abweichungen von der Altersgrenze von bis zu 20 % der Teilnehmenden sind zulässig. Mehr als 50% der Teilnehmer muss in Baden-Württemberg wohnen. Maßnahmen sollen grundsätzlich in BW stattfinden

Es müssen mindestens 5 zuschussberechtigte Teilnehmende sein. Dazu 1 Leiter. Es können also minimal 6 Personen Zuschuss erhalten. Der Zuschuss beläuft sich auf €25,00 pro Tag und Person. Für teilnehmende Personen mit Begleit- oder Assistenzbedarf erhöht sich der Zuschuss auf das 1,5-Fache.

Prüft bitte (Excel-Liste), ob die Anschrift vollständig ist und die Geburtsdaten passen, sonst gibt es Probleme bei Nachkontrollen.

Das Regierungspräsidium darf keine Teilnahmeliste mehr entgegennehmen. Als Dachorganisation bekommen wir von euch die Teilnahmeliste und das Programm in oaseBW zugesandt (dort gibt es eine Uploadmöglichkeit für PDF-Dateien).

Bitte alle Unterlagen (Belege, Listen, Programme etc.) mindestens fünf Jahre aufbewahren (für evtl. Kontrollen durch das Regierungspräsidium)

Programm

Das Programm kann direkt in oaseBW erstellt werden oder dort hineinkopiert werden. Am besten tragt ihr euer Programm in die gewohnten Word-Dateien ein und nutzt dann „copy and paste“.

Das Bildungsthema muss benannt werden. Nicht nur „Lehrgang“ oder „Ausbildung“.

Das Programm beschreibt in tabellarischer Form Uhrzeit und Thema der einzelnen Arbeitseinheiten.

Bitte nur das eigentliche Bildungsprogramm auflisten.

Also ohne Pausen, Essenszeiten, Zimmerbezug, Abendgestaltung, aufräumen usw.

Jeder voll anrechenbare Tag muss mindestens 5 Stunden reines Bildungsprogramm enthalten, jeder halbe Tag mindestens 2,5 Stunden. Diese Mindestdauer sollten nicht unbedingt ausgenutzt werden – gerne auch länger.

Umfang des Programms:

Pro Arbeitseinheit 1 bis 3 Sätze, nicht nur Schlagworte.

Verbandsinterne Spezialausdrücke und Abkürzungen vermeiden. Diese werden vom Regierungspräsidium (der Genehmigungsbehörde) nicht verstanden.

Achtet auf die Formulierung der einzelnen Punkte.

Verwendet Begriffe, die den Schulungscharakter betonen, wie Vortrag, Referat, Kleingruppenarbeit, Plenum, Präsentation, Reflexion, Impuls

Folgende Themen sind laut Richtlinien und Interpretation des Regierungspräsidiums keine Bildungsthemen und werden gestrichen:

- Begrüßung, Kennenlernen, organisatorische Dinge
- Sitzungen, Gremienarbeit, Arbeitskreise, Klausuren von Gremien
- Planung und Vorbereitung konkreter Aktionen

Kinder- und Jugendwerk Süd

- Praktische Tätigkeiten wie Zeltauf- und abbau, Zeltreparaturen, Bau- und Feuerholz machen, kochen usw. Schulungen sind dazu möglich, dann aber sorgfältig beschreiben.
- Organisationsinterne Dinge wie Jahresplanung, Organisationsentwicklung, etc.
- Gottesdienst, Andacht, Wahlen, Abstimmungen, gemütlicher Abend, Wanderung, Besichtigung

Solche kritischen Themen am besten nicht im Programm aufführen, da nach der Streichung die notwendigen Stunden evtl. nicht mehr erreicht werden.

Das Regierungspräsidium als Prüfungsbehörde legt großen Wert auf „Bildung“ oder „Schulung“ und streicht deshalb nicht passende Programmpunkte.